



Die Lüge stützt eine Wiederholung des Pandemiefalles

Die neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sehen auch den Kampf der Mitgliedsstaaten gegen Fehl- und Desinformation vor. Und das nicht nur in Zeiten eines Gesundheitsnotstandes, sondern auch in den Zeiträumen dazwischen. Also immer. Was wahr ist, entscheidet die WHO. Warum? Die Wahrheit braucht keinen Schutz. Und wo sie bekämpft werden muss, da hat sie schon gesiegt.

Gehen wir gedanklich zurück in die «Hoch-Zeit» der Corona-Krise, in das Jahr 2021, und hören uns an bzw. lesen nach, was Schweizer Exponenten damals zum «Pandemie-Geschehen» zu sagen hatten:

- **Der Schweizer Gesundheitsminister:** «Aktuell gebe es aber noch keine Beweise dafür, dass der Schutz nach der Impfung abnehme – insbesondere bei schweren Krankheitsverläufen.»
- **Die BAG-Expertin:** «Dass man sich wieder ansteckt, wenn man geimpft ist, ist eine Ausnahme.»
- **Der Taskforce-Präsident:** «Liessen sich alle impfen, wäre die Epidemie in acht Wochen vorbei.»
- **Der Präsident der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren:** «Das Covid-Zertifikat ist eine Erfolgsgeschichte.» [Realität: Impfzertifikate sind bisher überall gescheitert.]
- **Der Präsident der Impfkommission:** «Es braucht jetzt «etwas Druck» auf Ungeimpfte. Man muss die Zertifikatspflicht jetzt sofort ausweiten. Das ist unumgänglich. Man kann nicht mehr warten.»
- **Ein ETH-Professor für Immunologie:** «Wer sich gegen die Impfung entscheidet, wird irgendwann das Virus kriegen. (...) Wegen Delta ist jeder Ungeimpfte ein potenzieller Superspreader.» [Realität: Impfung bietet keinen anhaltenden Infektionsschutz; keine Unterschiede bei Viruslast.]
- **Der Direktor eines Klinikverbands:** Dank der hohen Impfbereitschaft sei das Ansteckungsrisiko in den Zürcher Spitälern durch Spitalmitarbeitende sehr gering.

- **Der ehemalige Direktor von Avenir Suisse:** «Am sinnvollsten wäre daher wohl eine 1G- oder 2G-Regel: Geimpfte (und Genesene, die allerdings weniger gut vor Ansteckung geschützt zu sein scheinen) sollten keinen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unterstehen und ein normales Leben führen können.» [Realität: Genesene sind besser geschützt als Geimpfte; von den 3G sind Geimpfte die gefährlichste Gruppe, Getestete die sicherste.]

Quelle:

<https://swprs.org/die-schweiz-im-corona-schwindel/>

Wir wissen heute, dass keine dieser Behauptungen stimmte. Und wir wissen durch die Sichtung der BAG-Task-Force-Protokolle und andere öffentlich gemachte Dokumente aus dem BAG, dass es bereits damals bekannt war, dass viele der damals gemachten Aussagen falsch waren. Man machte sie aber trotzdem, vor allem deshalb, um die «übergeordnete Impfstrategie» nicht zu gefährden. Auch das geht aus den von uns umfassend analysierten Dokumenten hervor. So weit so gut oder eben auch nicht.

Machen wir einen Schwenk zu den neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO, die soeben (auch von der Schweiz) angenommen worden sind.



Dort heisst es im Anhang 1 (eigene Übersetzung, eigene Hervorhebungen):

ANFORDERUNGEN AN DIE KERNKAPAZITÄTEN FÜR PRÄVENTION, ÜBERWACHUNG, BEREITSCHAFT UND REAKTION

1. Jeder Vertragsstaat ist verpflichtet, Kernkapazitäten zu entwickeln, zu stärken und zu erhalten **auf lokaler Gemeindeebene und/oder der primären Ebene der öffentlichen Gesundheit (im Folgenden «lokale Ebene»):**

c) **Koordinierung und Unterstützung der lokalen Ebene** bei der Vorbeugung, Vorbereitung und Reaktion auf Risiken und Ereignisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit, auch in Bezug auf:

- (a.i) Überwachung;
- (a.ii) Untersuchungen vor Ort;
- (a.iii) Labordiagnostik, einschließlich Überweisung von Proben;
- (a.iv) **Durchführung von Kontrollmassnahmen;**
- (a.v) Zugang zu den für die Reaktion erforderlichen Gesundheitsdiensten und Gesundheitsprodukten;
- (a.vi) **Risikokommunikation, einschliesslich der Bekämpfung von Fehlinformationen und Desinformation;**

Und gleich noch einmal in Absatz 3 (eigene Übersetzung, eigene Hervorhebungen):

3. **Auf nationaler Ebene Beurteilung und Benachrichtigung. Jeder Vertragsstaat ist verpflichtet, Kernkapazitäten zu entwickeln, zu stärken und aufrecht zu erhalten:**
- (h) Zugang zu Gesundheitsdiensten und Gesundheitsprodukten, die für die Reaktion erforderlich sind;
 - (i) **Risikokommunikation, einschliesslich der Bekämpfung von Fehlinformationen und Desinformation;**
 - (j) Direkte operative Verbindung mit hochrangigen Gesundheits- und anderen Beamten, um

Eindämmungs- und Kontrollmassnahmen schnell zu genehmigen und umzusetzen;

- (k) Direkte Verbindung mit anderen relevanten Ministerien;
- (l) Durch die effizientesten, verfügbaren Kommunikationsmittel Verbindungen zu Krankenhäusern, Kliniken, Flughäfen, Häfen, Landübergängen, Labors und anderen wichtigen Betriebsbereichen **für die Verbreitung von Informationen und Empfehlungen der WHO über Ereignisse im eigenen Hoheitsgebiet des Vertragsstaats und in den Gebieten anderer Vertragsstaaten; (...)**

Bevor wir fortfahren, hier noch die Definition bzw. der Unterschied zwischen Fehl- und Desinformation nach Wikipedia: «Eine Fehlinformation ist eine unrichtige oder irreführende Information. Diese wird im Gegensatz zu Desinformation ohne manipulativen Hintergrund weitergegeben. Bei einer Desinformation handelt es sich hingegen um eine bewusste Täuschung, bei der Fehlinformation wird die unwahre Information unabsichtlich verbreitet.»

Und jetzt stellt sich die Frage, wenn man eine Pandemie oder einen ähnlichen Gesundheitsnotstand gerne wiederholen möchte, was müsste man dann tun? Denn im Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung des BAG von 12. Februar 2020 liest sich: «Beim ersten Ausbruch in der Schweiz soll die Bevölkerung informiert werden. Es geht um eine generelle Sensibilisierung der Bevölkerung, die so konzipiert sein soll, dass sie auch in Zukunft bei anderen Pandemien verwendet werden kann.»

Man kann das nicht anderes deuten, als rechne die Geschäftsleitung mit weiteren Pandemien in der Schweiz. Aus den neuen IGV wissen wir, dass die sogenannte mRNA-Impfung der einzige Weg sein soll, sich aus einer Pandemie (oder einem Gesundheitsnotstand) «herauszuimpfen». Um nur diesen einzigen Weg zur Rettung der Menschheit und damit auch der Schweizer zuzulassen, muss man dafür sorgen, dass daran keinerlei Kritik geübt wird und schon gar nicht die Frage gestellt (und



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

beantwortet) wird, ob die einzig zugelassenen und verabreichten Gesundheitsprodukte, z.B. Zell- und Gentherapien, wirksam und sicher sind.

Aus Sicht der WHO als künftiges Wahrheitsministerium und der Schweizer Regierung, die sich dieser Sicht anschliesst, sind folglich Fehl- und Desinformationen, solche Informationen, die sie, WHO und Schweizer Regierung, nicht hören wollen. Oder auf den Punkt gebracht: Fehlinformation ist ein Wort, mit dem man Kritiker zum Schweigen bringen will. Warum? Um die eigene Strategie, oder sagen wir lieber, die eigene Agenda möglichst widerstandslos durchzubringen.

Der oben zitierte Artikel der neuen IGV ist eine Direktive, eine Weisung und keine Anfrage, ob die Schweiz in diesem Moment gewillt ist, Fehl- und Desinformationen zu zensurieren. Insofern stellt sich zwangsläufig die Frage, wie der Bundesrat, offenkundig ohne Diskussion im Parlament und schon gar nicht im öffentlichen Raum, eine solche Weisung scheinbar bedenkenlos unterschrieben hat.

Immerhin lautet Artikel 16 der Schweizer Bundesverfassung wie folgt:

(1) Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

(2) Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

(3) Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

ABF Schweiz hat drei Fragen:

- Wieso berücksichtigt die Geschäftsleitung des BAG bereits im Februar 2020 in ihren strategischen Überlegungen weitere Pandemien, die offenbar nach demselben Muster ablaufen werden?

- Wie kann der Bundesrat ein Abkommen (IGV) mit der WHO unterzeichnen, das Artikel 16 der Bundesverfassung ausser Kraft setzt?
- Wieso unterstützt der Bundesrat durch die Annahme der IGV den weiteren (scheinbar alternativlosen) Einsatz einer neuen Technologie (mRNA-Technologie), die inzwischen kausal für millionenfache, zum Teil schwerste Nebenwirkungen bis zum Tod der «Geimpften» verantwortlich ist und nach wie vor nicht vorschriftsmässig überprüft (und zugelassen) worden ist? Warum unterstützt er damit diskussionslos die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, der Mutter der WHO, die vorsieht, 14 von den darin genannten 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) durch «Immunisierungen» zu lösen?

Für ABF Schweiz drängt sich der Verdacht auf, dass die Schweizer Regierung mit ihren nachgeordneten Ämtern keine eigene Entscheidungsbefugnis zu Gesundheitsregelungen für das eigene Land mehr hat – oder haben darf. Wer steuert sie dann aber? Wem muss sie sich unterwerfen?

Baar, 26. Juni 2024, das Redaktionsteam
ABF Schweiz

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH46 0078 7786 1522 4140 0
Konto-Nr. 78.615.224.140.0

Lautend auf IG KMUnitas
Lättichstrasse 8a
6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz